

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2015

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Modernisierung des Eingangsbereiches und der Räume im Erdgeschoss des Rathauses im Streben nach bürgerfreundlicher Verwaltung

BM Haumacher erläuterte die Notwendigkeit eines Umbaus und Modernisierungsmaßnahmen im Erdgeschoss des Rathauses. Die Planungen wurden vorab bereits mehrfach durch den Ausschuss für Technik und Umwelt sowie den Gemeinderat vorbesprochen. Ein bürgerfreundliches Bürgerbüro hält BM Haumacher für sehr wichtig, da hier reger Publikumsverkehr herrscht und dort eine angenehme Atmosphäre wichtig sei. Unter anderem sei die Eingangstüre im Rathaus auch defekt. Auch hat die Verwaltung ihren internen Geschäftsverteilungsplan geändert und die Aufgabenwahrnehmung teilweise anders organisiert zum Zwecke effektiven Verwaltungshandelns (was übrigens Personalkosten spart). Insgesamt sei erstaunlich, dass Notzingen im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Größe sehr geringe Personalkosten habe (teilweise um 1 Million € weniger pro Jahr).

Aus konkretem Anlass wies BM Haumacher darauf hin, dass die Firma STEG, die die Gemeinde bis zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm begleiten soll, darauf hingewiesen hat, dass auch das Rathaus bei einer Bewilligung von Fördermitteln möglicherweise beachtet werden könne. BM Haumacher schlägt aus diesem Grund vor abzuwarten, ob die Gemeinde im ersten Anlauf in das Landessanierungsprogramm mit aufgenommen wird. Dann könnten ungefähr 40 % der Kosten des Rathausumbaus durch das Landessanierungsprogramm finanziert werden.

Der anwesende Architekt Bertram Kiltz erläuterte seine Entwürfe. Von außen her seien die Umbaumaßnahmen reduziert worden. Lediglich der Eingangsbereich wird weiter nach vorne gesetzt, damit im Inneren der Windfang entfällt und mehr Platz geschaffen wird. Durch den barrierefreien Zugang der Schiebetüren gelangt man in ein großzügiges Foyer, wo eine Leitwand für Infomaterial und den vorhandenen Monitor angedacht ist. Zudem soll eine bürgerfreundliche Empfangstheke entstehen und die Büros durch vereinzelte Glaselemente transparent, freundlich und hell wirken. Weiterhin ist im derzeitigen Notarzimmer die Realisierung eines Multifunktionsraumes geplant. Dort können künftig Besprechungen aber auch Trauungen vorgenommen werden. Insgesamt soll das Bürgerbüro einen moderneren Eindruck erhalten.

Weiterhin ging Architekt Kiltz auf die Kosten für die Umbaumaßnahmen ein. Die würden sich auf 427.000 Euro (brutto) belaufen.

Im Ausschuss für Technik und Umwelt wurde beraten, dass vorab eine Raumluftuntersuchung im Rathaus vorgenommen werden soll um herauszufinden, ob in den Wänden oder Decken schädliche Stoffe verbaut wurden. Frau Naun informierte die Gemeinderäte, dass nun das Ergebnis des Instituts für Umwelt, Analytik und Schadstoffchemie vorliegt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass keine Schadstoffe, wie beispielsweise Asbest vorhanden sei. Lediglich die in der Decke verbaute Mineralwolle muss auf eine andere Weise angebracht werden.

Nach eingehender Diskussion einigten sich die Gemeinderäte darauf, dass zunächst der Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm gestellt werden solle, bevor mit den Umbaumaßnahmen im Rathaus begonnen wird. Weiterhin stimmten die Gemeinderäte zu, dass die nicht isolierten Fenster bereits vor Eintritt der neuen Heizperiode abgedichtet werden.

3. Instandsetzung des Feldweges entlang der Kirchheimer Straße 36 – 48 – Vergabe der Bauarbeiten

Die Gemeinderäte Veil und Prell sind befangen und nehmen in den Zuschauerreihen Platz.

Nachdem Bedenken in Bezug auf zugelassene Nebenangebote ausgeräumt wurden, fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Arbeiten zur Instandsetzung des Feldweges entlang der Kirchheimer Straße 36 – 48 werden an die Firma Pöschl, Kirchheim zum Pauschalpreis von 193.970 Euro (brutto) vergeben.

4. Erneuerung der Überdachung im Außenbereich des Kindergartens Alemannenweg

Im Außenbereich des Kindergartens Alemannenweg befindet sich eine Überdachung mit Flachdach. Dort dringt Wasser durch die Bitumenabdichtung ein und gelangt so in die Unterkonstruktion. Das Metall ist dadurch bereits gerostet und das Holz morsch. Nach Ansicht eines Architekten wurde die Flachdachentwässerung auch nicht fachgerecht ausgeführt.

Die Erzieherinnen möchten weiterhin gerne eine Überdachungsmöglichkeit im Freien haben. Um den Zustand zu beheben, wurden zwei Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Auftrag zur Errichtung einer Überdachung im Außenbereich des Kindergartens Alemannenweg wird vergeben an die Firma Holzbau Kiesinger zum Angebotspreis von brutto 18.680,03 Euro.

5. Verbesserung des Hochwasserschutzes – Vertrag mit dem Planungsbüro Wald + Corbe

Aufgrund schwierigster Verhandlungen mit den Anwohnern und Flächeneigentümern in der Nähe des Hochwasserschutzes am Bodenbach mussten die Entwürfe von den Ingenieuren mehrfach umgeplant und mehrfach mit den Betroffenen diskutiert werden. Überdies fielen auch noch zusätzlich Arbeiten bei der Planung des räumlichen Rechens und bei der Ausarbeitung der Erhöhung des Förderantrages an. Daher schlug die Firma Wald + Corbe einen Ergänzungsvertrag vor, der nach Auffassung der Verwaltung berechtigt ist.

Den Gemeinderäten fällt es schwer, den Nachtrag zu beurteilen, da nicht klar ist, ob die ursprünglichen Planungen nicht ausreichend waren bzw. ob ein Anspruch auf Erteilung des Ergänzungsvertrags vorliegt.

Der Gemeinderat fasste mit 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ingenieurvertrag mit der Firma Wald + Corbe mit dem Pauschalhonorar von 5.000 € zu unterzeichnen.

6. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 – 2013 der Gemeinde Notzingen

Das Revisionsamt des Landratsamtes Esslingen hat die Jahresrechnungen 2010 – 2013 des Kernhaushaltes und des Eigenbetriebs der Wasserversorgung geprüft. Die Prüfung hat sich dabei insbesondere mit dem Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, der Kalkulation der Entgelte für die kostenrechnenden Einrichtungen und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung befasst.

Nach § 43 Abs. 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist der Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten.

Festgestellt wurden insgesamt 11 Punkte, wobei 8 Punkte als Anregungen gegeben wurden und zu 3 Punkten eine Stellungnahme bzw. Beantwortung gegeben werden muss. Bei den 3 Punkten zu denen eine Stellungnahme abgegeben werden muss handelt es sich allerdings nicht um gravierende Punkte, sondern ebenfalls lediglich um Hinweise die künftig beachtet bzw. noch umgesetzt werden müssen. Im Vergleich zur letzten überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2006 – 2009 lagen im Prüfungsbericht noch 32 Punkte vor, die Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde aufgegriffen wurden. Hiervon musste zu 8 Punkten eine entsprechende Stellungnahme abgegeben werden.

Hinsichtlich der Beurteilung der Finanzlage bescheinigt das Revisionsamt der Gemeinde, dass die Haushaltswirtschaft im Prüfungszeitraum sparsam und wirtschaftlich geführt wurde. Ebenfalls wurde durch die Kommunalaufsicht eine stabile Finanzsituation bescheinigt.

Auf den ausführlichen Prüfungsbericht des Revisionsamtes, welcher den Gemeinderäten vorliegt, wird verwiesen. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die von der Verwaltung markierten Bereiche (Seite 6/7 Nr. 2.1 und 2.2; Seite 19/20 Nr. 3.4; Seite 21 Nr. 3.5; Seite 26/27 Nr. 4.6 - Punkt 6; Seite 29/30 Nr. 5.1 – Punkt 8; Seite 39 Nr. 6.2 – Punkt 11 und Seite 40 Nr. 7)

Nach Ende der Ausführungen von Gemeindegemeinderat Kebache wird von Seiten der Gemeinderäte die Kompetenz von Herrn Kebache, die auch im Prüfungsbericht gelobt wurde, angesprochen. Die Gemeinderäte bedanken sich für seine Arbeit.

Vom Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2010 – 2013 des Kernhaushaltes und des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird Kenntnis genommen.

7. Beschaffung von Gasmessgeräten für die Feuerwehr Notzingen

Die Feuerwehr benötigt für ihre vier Feuerwehrfahrzeuge jeweils ein Gasmessgerät. In der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 wurde daher für die Beschaffung von Gasmessgeräten ein Planansatz in Höhe von 4.000 € mit aufgenommen.

Für die Beschaffung der Gasmessgeräte wurden von der Feuerwehr nunmehr zwei Angebote eingeholt. Das erste Angebot, welches bereits im Oktober 2014 bei der Firma Leopold Siegrist GmbH aus Karlsruhe eingeholt wurde, belief sich auf insgesamt 4.604,16 € (abzgl. Skonto). Das zweite Angebot, welches bei der Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA aus Lübeck eingeholt wurde, belief sich auf insgesamt 4.073,81 €. Nachdem das Angebot bei der Firma Dräger günstiger ist, spricht sich die Feuerwehr für die Beschaffung der Gasmessgeräte bei deren Firma aus.

Die Verwaltung schlug daher vor, die Gasmessgeräte bei der Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA aus Lübeck zu deren Angebotspreis von 4.073,81 € zu beschaffen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Beschaffung von vier Gasmessgeräten für die Fahrzeuge der Feuerwehr Notzingen bei der Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA aus Lübeck zu deren Angebotspreis von 4.073,81 € wird zugestimmt.

8. Bausachen

8.1 Bauvorhaben Im Hof 2 – Verschiebung Haus Nr. 2 in Richtung Süden

Das Bauvorhaben auf dem Grundstück Im Hof 2 in Wellingen wurde bereits von der Baurechtsbehörde in Kirchheim genehmigt. Nun soll allerdings das hinten liegende Haus um 2,40 Meter in Richtung Süden verschoben werden, damit im Innenhof mehr Platz für die

Stellplätze ist. Die Baulinie, die eine Bebauung bis zu einer Tiefe von 50 Meter erlaubt, wird nicht überschritten.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Verschiebung des Hauses Nr. 2 um 2,40 Meter in Richtung Süden wird zugestimmt.

8.2 Bauvorhaben Bachstraße, Flst. 99, 100 – Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgaragenstellplätzen

Beantragt wird die Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage. Da es in diesem Bereich keinen Bebauungsplan gibt, richtet sich die Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB und nach dem Einfügen in die umgebende Bebauung. Geplant ist ein Haus mit dem First senkrecht zur Straße, das 8 Wohneinheiten beinhalten soll. Das zweite Haus soll mit dem First parallel zur Straße stehen und 5 Wohneinheiten Platz bieten. Beide Häuser haben eine gemeinsame Tiefgaragenzufahrt, wo 18 Tiefgaragenstellplätze, Kellerräume und auch ein Fahrradstellplatz zur Verfügung stehen. Als Dachform ist ein versetztes Pultdach mit einer Dachneigung von 20° vorgesehen. Die Dachhöhen von 10,70 m und 10,50 m fügen sich in das bestehende Höhenprofil ein. Das nahezu identische Bauvorhaben, allerdings ohne die Tiefgarage, wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt als Bauvoranfrage an die Gemeinde herangetragen. Damals wurde von Seiten der Baurechtsbehörde angeregt, die Firste beider Häuser senkrecht zur Straße, die Dachform anzupassen und die Grundfläche des größeren Hauses anzupassen. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die umgebende Bebauung überwiegend zweigeschossig ist und die geplanten Häuser den Eindruck erwecken, dreigeschossig zu sein.

Von Seiten des Gemeinderats wird festgestellt, dass in Notzingen ein Bedarf von Wohnungen nicht von der Hand zu weisen sei und deshalb dem Bauvorhaben auch zugestimmt werden solle. Weiterhin findet die Dachform Zustimmung, da diese zeitgemäß und modern sei.

Der Gemeinderat fasste mit 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:
Dem Bauvorhaben, 2 Mehrfamilienhäuser in der Bachstraße in Notzingen zu errichten, wird zugestimmt.

9. Bekanntgaben

9.1 Gebläse in der Kläranlage

BM Haumacher gab bekannt, dass das Gebläse in der Kläranlage kaputtgegangen sei und aus diesem Grund ein Mietgebläse zu einem Preis von 500,- €/Woche angeschafft werden musste. Von den Weber Ingenieuren, die eine Energieeffizienzanalyse durchgeführt haben, wurde bereits im Jahr 2014 angeregt, das Gebläse auszutauschen. Dies wird nun zeitnah erfolgen.

9.2 Zustand Wasserhochbehälter

BM Haumacher wies darauf hin, dass sich die Wasserhochbehälter im Ort in einem sehr guten Zustand befinden und die Gemeinde diesbezüglich ein großes Lob vom Gesundheitsamt erhielt.

10. Verschiedenes

10.1 Antrag auf Korrektur des Protokolls

Eine Gemeinderätin beantragt die Berichtigung des Protokolls vom 20. April 2015. Bei der Einwohnerfragestunde wurde ihrer Auffassung nach von einer Bürgerbefragung und nicht, wie im Protokoll zu lesen ist, von einem Bürgerentscheid gesprochen.

Der Gemeinderat fasste mit 1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen folgenden Beschluss:
Im Protokoll vom 20. April 2015 wird die Formulierung des TOP 1 von „Bürgerentscheid“ zu „Bürgerbefragung“ abgeändert.

10.2 Bebauung Grundstück Ecke Hochdorfer / Ötlinger Straße

BM Haumacher informierte sich bei Architekt Kiltz, wie es um die Bebauung des Grundstücks Hochdorfer / Ötlinger Straße bestellt sei. Dieser berichtete daraufhin, dass von Seiten der Bauträger momentan kein Interesse bestehe, da sich das Objekt auch nur lohnen würde, wenn noch ein weiteres Geschoss gebaut werden könnte.

Es wird sich darauf geeinigt, dass die Angelegenheit nochmals im ATU besprochen werden solle, damit die Baulücke im Ortskern sinnvoll genutzt wird.

10.3 Bürgerinformationsveranstaltung

Am 1. Juli um 19.30 Uhr findet in der Gemeindehalle eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Landessanierungsprogramm/Ortsmitte/Nahversorgung statt. Hierzu wird der Bürgermeister und die Firma STEG informieren.

10.4 Feldweg am Waldrand beim Kirschenbäumle

Die Verwaltung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Baumaßnahme der Netze BW zwar abgeschlossen seien, der Belag des Feldweges allerdings teilweise aus Grobschotter, teilweise aus Erde und teilweise aus Feinschotter bestehen würde. Dieser sollte noch ordentlich hergerichtet werden.

Von der Verwaltung wurde dies bereits an die Netze BW herangetragen. Es wird nachgearbeitet bevor eine Abnahme erfolge.

10.5 Obstbaumplantage Richtung Wernau

Diesbezüglich hat BM Haumacher noch keine weiteren Informationen.

10.6 Ablauf der Bürgerfragestunden bei den Sitzungen der Gemeinde Notzingen

Ein Gemeinderat regte an, dass künftig in den Bürgerfragestunden lediglich Fragen aus der Bürgerschaft beantwortet werden und Anregungen beziehungsweise Vorschläge von Bürgern nicht weiter kommentiert werden, sondern als Anregung in die nächste Sitzung mit aufgenommen werden und dort detailliert besprochen werden. Zudem solle künftig darauf geachtet werden, dass lediglich der Vorsitzende bei den Bürgerfragestunden Stellung bezieht.

10.7 Defibrillatoren in Notzingen

Es wurde angeregt zu überprüfen, ob nicht Defibrillatoren in Notzingen an öffentlichen Orten angebracht werden könnten. Der Sachverhalt wird von der Verwaltung geprüft.

10.8 Informationsveranstaltung der Bundesnetzagentur

Eine Gemeinderätin informierte, dass am 27. April eine Informationsveranstaltung der Bundesnetzagentur in Stuttgart stattgefunden habe. Bei dieser Sitzung wurde von einem Vertreter der Bundesnetzagentur deutlich gemacht, dass es in den nächsten 10 Jahren

durchaus denkbar sei, Wendlingen als Standort für eine größere Stromtrasse bzw. einen Konverter zu benutzen.

10.9 Nicht angeleinte Hunde

Ein Gemeinderat machte darauf aufmerksam, dass viele nicht angeleinte Hunde auch aufgrund von fehlendem Gehorsam in private Gärten rennen und dort für Haustiere gefährlich sein können.

10.10 Informationen zum CAP-Markt

Herr Korschinek von der Filderwerkstatt war anwesend, um über das Konzept des CAP-Marktes zu informieren.

Im Gespräch ist die Eröffnung eines CAP-Marktes als Nachfolge des Notzinger Lädles, welches zum 1. Juli 2015 schließen wird. Herr Korschinek informierte die Gemeinderäte und die Zuhörer über die Arbeit der Filderwerkstatt und die Organisation der CAP-Märkte. So führte er beispielsweise aus, dass es bundesweit über 100 CAP-Märkte gibt und das primäre Ziel die Schaffung von Arbeitsplätzen für psychisch kranke Personen ist. Die Gemeinde Notzingen hält er für einen geeigneten Standort, da der Laden in der Kirchheimer Straße direkt an der Bushaltestelle liegt somit sehr gut erschlossen und für die künftigen Mitarbeiter gut erreichbar ist. Ein CAP-Markt soll ca. 2000 – 2500 Artikel anbieten.

Auf die Frage hin, wozu der CAP-Markt eine Anschubfinanzierung benötigt, erläuterte Herr Korschinek, dass es bei der Eröffnung eines Ladens notwendige Beschaffungen zu tätigen gebe. Hierfür darf kein Geld des gemeinnützigen Trägers verwendet werden, da diese Verwendung der Mittel streng durch deren Satzung geregelt ist. Auch der erwirtschaftete Gewinn der CAP-Märkte, der darüber hinaus sehr gering ist, muss laut der geltenden Satzung zu einem bestimmten Prozentsatz als Gehalt ausbezahlt werden. Geld für die Errichtung neuer Märkte bleibt hier also nicht übrig. Sobald die Anschubfinanzierung geregelt sei, könne damit ein Darlehen bei der Bank in Höhe von 200.000 Euro beantragt werden.

Weiterhin wurde darüber diskutiert, ob sich die Ansiedlung eines CAP-Marktes und die Ansiedlung eines Discounters gegenseitig ausschließen. Herr Korschinek führte dazu aus, dass bisher nicht bekannt ist, wie sich das Kaufverhalten der Bürger verhalten wird. Allerdings ist es für den CAP-Markt wichtig, sich den Ausstieg durch eine entsprechende Klausel zu sichern, damit eine Schließung des Marktes möglich ist, sollte er sich als nicht rentabel herausstellen. Als Anreiz für die Bürger in einem CAP-Markt einzukaufen sieht Herr Korschinek die Mitgliedschaft in dem Förderverein der Filderwerkstatt. Hierfür wird pro Mitglied ein Jahresbeitrag von 40,- € bezahlt und dafür erhält das Mitglied bei einem Einkauf von mehr als 30,- € 10 % Rabatt auf nicht preisgebundene Artikel.

Die Grundhaltung der Gemeinderäte stellte dar, dass die Nahversorgung am Ort gestärkt und vor allem gewährleistet werden muss. Allerdings haben die Gemeinderäte in Bezug auf die Anschubfinanzierung Bedenken. Eine Bürgerschaft komme für den CAP-Markt nach Aussage von Herrn Korschinek nicht in Betracht, da mit dieser kein Darlehen gewährt werde.

Ein Gemeinderat regte an, das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde um eine Stellungnahme zu bitten. Das Landratsamt teilte unter anderem folgendes mit: Ein Zuschuss an einen CAP-Markt würde eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde darstellen, der allerdings enge Grenzen gesetzt sind. Grundsätzlich hat sich die Gemeinde wettbewerbsneutral zu verhalten. Sie darf nicht unzulässig in den Wettbewerb eingreifen und ihn damit verzerren (Gleichbehandlungsgrundsatz). Eine Förderung durch die Gemeinde komme daher nur in Betracht, wenn die Nahversorgung der Bürger nicht anders erreicht werden könne - sich also kein anderer Betreiber findet (Daseinsvorsorge als kommunale

Aufgabe). In jedem Fall wäre zu prüfen, ob das Ziel nicht mit milderem Mitteln als mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 50.000 € erreicht werden könnte.

In einzelnen Gemeinden seien in der Vergangenheit CAP-Märkte und ähnliche Einrichtungen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Gemeinwohlorientierung, unterstützt worden. Die Entscheidung hänge aber immer vom Einzelfall und von den Gegebenheiten vor Ort ab. In den dem Landratsamt bekannten Fällen seien von den Gemeinden für die Finanzierung der Anlaufkosten unter den o. g. Voraussetzungen Bürgschaften übernommen worden. Des Weiteren setze auch das EU-Beihilferecht der Gemeinde enge Grenzen bei der Gewährung von Subventionen.

BM Haumacher meinte, ein Gemeinderat habe angeregt, ob nicht der Krankenpflegeförderverein den Zuschuss bezahlen könne. Die Angelegenheit wird vor der nächsten Gemeinderatssitzung im Krankenpflegeförderverein beraten.